








Die Positionen der Parteien zur Bundestagswahl 2017

Fokus Gesundheit



	VERSICHERUNGSSYSTEME	MEDIZINISCHE VERSORGUNG AUF DEM LAND	PFLEGENOTSTAND		KRANKENHÄUSER	APOTHEKEN	E-HEALTH UND SONSTIGES:
1  	Das Gesundheitswesen hat sich mit der freiberuflichen Ärzteschaft, seiner Selbstverwaltung und mit seinen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen bewährt. Eine Bürgerversicherung wird abgelehnt.	Die ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen soll abgesichert, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser erhalten, die Schaffung „Ärztlicher Versorgungszentren“ gefördert werden.	Um Pflegebedürftige flächendeckend zu versorgen, wird die „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben gerufen. Kinder pflegebedürftiger Eltern sollen vor einer Überforderung geschützt werden.		Auf Grundlage einer Krankenhausreform soll eine gut erreichbare Krankenhausversorgung in der Fläche gesichert, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Kliniken und Universitätskliniken verstärkt werden.	Die Versorgung durch ein ortsnahes Apothekenangebot soll gesichert werden, indem der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verboten wird.	Das E-Health-Gesetz ist ein erster wichtiger Schritt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen; ein „Nationales Gesundheitsportal“ soll die Gesundheitsinformationen für alle Bürger verbessern.
2 	Einführung einer paritätischen Bürgerversicherung , die automatisch alle gesetzlich Versicherten aufnimmt. Mit der Versicherung soll eine einheitliche Honorarordnung für Ärzte geschaffen werden.	Integrierte Bedarfsplanung für die gesamte medizinische Versorgung – auch für ländliche und strukturschwache Regionen mehr Hausärzte.	Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege; Einführung einer Familienarbeitszeit für Pflegende . Pflegende Angehörige können ihre Arbeitszeit für bis zu drei Monate oder zum Teil reduzieren und erhalten einen Lohnersatz.		Mehr Geld für notwendige Investitionen in Krankenhäuser.	Die Kompetenz der Apothekerinnen und Apotheker muss in die integrierte Bedarfsplanung der gesamten medizinischen Versorgung effizient mit eingebunden werden.	Ausbau der Telematik-Infrastruktur und telemedizinischer Anwendungen; Patientenentschädigungsfonds als Stiftung des Bundes soll geschaffen werden.
3 	Einführung einer Bürgerversicherung für alle . Zusatzbeiträge der Arbeitnehmer werden abgeschafft. Es gibt keine Unterschiede mehr bei den Arzthonoraren.	Kommunen und Regionen brauchen mehr Einfluss, um dünner besiedelte Regionen besser zu versorgen.	Für Menschen, die ihre Verwandten pflegen, werden eine dreimonatige „Pflegezeit Plus“ und jährlich zehn Tage für akute Notfälle vorgeschlagen. Pflegende erhalten Lohnersatz und werden von der Arbeit freigestellt.		keine Angaben	keine Angaben	Einführung einer Patientenstiftung , um die Mitsprache der Patienten zu stärken, und eines Instituts für Qualität in der Pflege , um die Ausbildung der Pflegeberufe zu stärken.
4 	Gesetzliche Krankenkassen sollen über ihre Leistungen stärker miteinander in den Wettbewerb treten. Der gesetzliche Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern soll ausgeweitet werden.	Die Budgetierung im Gesundheitswesen soll abgeschafft werden; Sicherstellungszuschlag für Apotheken an abgelegenen Standorten soll flächendeckende Versorgung garantieren.	Die Attraktivität des Pflegeberufs soll durch eine Vergütung der Arbeit, die die fachliche Qualifikation widerspiegelt, erhöht werden.		keine Angaben	Pauschales RX-Versandverbot wird abgelehnt; faire Rahmenbedingungen für die Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneien zwischen inhabergeführten Apotheken und Versandapotheken; Abrechnungsmöglichkeiten für besondere Leistungen (Beratung) sollen eingeführt werden.	Digitalisierung des Gesundheitssystems soll ausgebaut werden; relevante Daten sammeln und nutzbar machen, um diese freiwillig, direkt und sicher zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen auszutauschen.
5 	Alle Patienten werden Mitglied der „Solidarischen Gesundheitsversicherung“ . Die Privatversicherung wird abgeschafft. Der Beitragssatz wird auf unter 11 % gesenkt. Gleiche hochwertige medizinische Versorgung für alle.	Gleichmäßige Verteilung der Arztsitze durch den Abbau von Überversorgung und den Aufbau neuer Versorgungsformen: Patientenbusse, Gemeinschaftspraxen oder Versorgungszentren in öffentlicher Hand.	Eine gesetzliche Personalbemessung wird eingeführt, um Vorgaben zu schaffen, wie viele Pflegekräfte für wie viele Patienten vorhanden sein müssen. Das Ziel: 100.000 Pflegekräfte mehr.		Abbau von Fallpauschalen; der Bund soll sich in den kommenden zehn Jahren jährlich mit 2,5 Mrd. Euro bei Investitionen für Krankenhäuser beteiligen.	keine Angaben	Rabattverträge , Kassenausschreibungen bei Hilfsmitteln und andere Selektivverträge sollen abgeschafft werden.
6 	Arbeitgeberanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung soll auf die gleiche Höhe wie der Arbeitnehmeranteil festgelegt werden.	Kommunen, Landkreise und Bundesländer sind gefordert, dass sich mehr Ärzte auf dem Land niederlassen.	Akzeptanz und Attraktivität des Pflegeberufs muss erhöht werden; Einführung eines verbindlichen, länderübergreifenden Mindestpersonalschlüssels für das Pflegepersonal.		Ambulanzen der Krankenhäuser sollen durch Portal-Praxen entlastet werden.	keine Angaben	Zentrale Datenbank zur Speicherung der Gesundheitsdaten wird abgelehnt. Auf der elektronischen Gesundheitskarte sollen nur Notfalldaten, Medikamentenplan und Patientenverfügung gespeichert werden.

1 Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Das Regierungsprogramm 2017–2021, Stand: 3. Juli 2017 2 Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit: Zukunft sichern, Europa stärken. Regierungsprogramm 2017 bis 2024, Stand: 23. Mai 2017 3 Zukunft wird aus Mut gemacht. Entwurf Wahlprogramm 2017, Stand: 11. März 2017

4 Schauen wir nicht länger zu. Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2107, Stand: 17. Mai 2017 5 Die Zukunft, für die wir kämpfen: Sozial. Gerecht. Für Alle., Stand: 11. Juni 2017 6 Programm für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017, Stand: 18. Mai 2017